

NKF

Haushaltsbuch



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

**Einbringung der Haushaltssatzung der
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2020
in der Sitzung des Rates
am 10. März 2020
durch den Bürgermeister,
Herrn Ulf Hürtgen
(es gilt das gesprochene Wort)**

Sperrvermerk: Dienstag, 10. März 2020, Ende der Rede



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat der Stadt Zülpiich,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
Vertreter der Presse,
meine Damen und Herren,

in dieser Legislaturperiode darf ich als Bürgermeister nun bereits zum fünften Mal einen städtischen Haushalt – das bekanntlich zentrale Steuerungsinstrument einer Kommune – in den Rat der Stadt Zülpiich einbringen.

Die Erstellung eines solch umfangreichen Haushaltsbuches ist für die Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei stets ein großer Kraftakt, denn es gilt neben dem Tagesgeschäft unzählige Daten zusammenzutragen, in vielen Abstimmungen Erträge und Aufwendungen in die Waage zu bringen und etwa 850 Seiten mit Informationen zu füllen.

Ich möchte daher bereits an dieser Stelle dem Kämmereiteam ganz herzlich für die in den letzten Wochen wieder aufopferungsvoll geleistete Arbeit danken.



Bevor ich Ihnen gleich die Eckwerte des diesjährigen Haushaltsentwurfs vorstelle, erlauben Sie mir zunächst aber kurz einen globalen Blick auf

- die Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte in NRW

und

- die Entwicklung der städtischen Haushaltssituation.





**Wie sehen aktuell in NRW die
Rahmenbedingungen für die kommunalen
Haushalte aus?**

Nach einer Umfrage des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes bei seinen 360 Mitgliedskommunen sind zuletzt leichte Verbesserungen beim Indikator "struktureller Haushaltsausgleich" zu verzeichnen.

Trotz der in den letzten Jahren historisch guten und vor allem auch stabilen konjunkturellen Rahmenbedingungen und einigen verbesserten staatlichen Finanzhilfen (z. B. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Digitalpakt Schulen, Gute Schule 2020, Verbesserungen bei der Dotierung des Kommunalen Finanzausgleichs) erreicht aber nur etwa ein Drittel – nämlich 129 - einen strukturell ausgeglichenen Haushalt, und damit den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand.

40 Jahre strukturelle Unterfinanzierung haben zu einem erheblichen finanziellen Aufholbedarf geführt, der nach Expertenmeinung nur mithilfe beständiger Überschüsse zu bewältigen sein wird.

Bund, Land und Gemeinden profitierten zuletzt davon, dass vor allem die Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer, sowie auf kommunaler Ebene die Gewerbesteuer, regelmäßig über den Erwartungen lag.

Darin spiegelt sich insbesondere die stabile Beschäftigung, die niedrige Arbeitslosigkeit und die rege Binnennachfrage wider.

Angesichts der jüngsten Eintrübung der deutschen Konjunktur, einer schwächeren Weltwirtschaft und aktuell auch der nicht abschätzbaren Auswirkungen der Coronavirus-Epidemie (möglicherweise sogar Pandemie) kann kurz- und mittelfristig im Vergleich zu den zurückliegenden Boomjahren, mit sprudelnden Steuereinnahmen, allenfalls noch von einem stark gedrosselten Tempo ausgegangen werden.

Zwar besteht keineswegs Grund zu überzogenem Pessimismus, aber es wäre in höchstem Maße verantwortungslos der Versuchung zu unterliegen, die dynamische Entwicklung der jüngeren Vergangenheit, auch für die Zukunft anzunehmen.



Nun zur städtischen Haushaltsentwicklung:

**Wie sah zuletzt die Haushaltsentwicklung
der Stadt Zülpiich aus?**

2010	hatten wir bei der Haushaltseinbringung einen Fehlbedarf von und waren im "Nothaushalt"	8,2 Mio. €
2013	mussten wir mit einem Fehlbedarf von ins HSK (Haushaltsicherungskonzept)	6,3 Mio. €
bis 2016	konnte der jährliche Fehlbedarf mit Haushaltsdisziplin sukzessive auf reduziert werden	2,9 Mio. €
2017	gelang es das HSK zu verlassen, das Jahresergebnis führte zu einem Überschuss von	1,0 Mio. €
2018	konnten wir – ausgehend von einem prognostizierten Überschuss von 128.000 – im Ergebnis letztlich einen Überschuss von erzielen	1,2 Mio. €

[Die Feststellung des geprüften Jahresergebnisses steht gleich ja noch auf der Agenda der heutigen Sitzung]

Nach einem auch für **2019** **ausgeglichenen** Haushalt, kann ich Ihnen heute – und das sei an dieser Stelle schon mal vorweggenommen – auch für **2020** wieder einen strukturell **ausgeglichenen** Haushaltsentwurf vorlegen.

Ich denke, mit Blick auf diese grob skizzierte Entwicklung können wir zum Ende der Legislaturperiode schon ein wenig stolz auf das gemeinsam und mit viel Disziplin Erreichte sein.



Dennoch warne ich vor Euphorie und vor einer verfehlten Einschätzung der Haushaltssituation.

Auch weiterhin muss uns allen stets bewusst sein, dass nicht alle wünschenswerten Ideen umsetzbar sind oder zumindest nicht zeitgleich angepackt werden können.

Gerade in Zeiten anstehender Wahlen wäre es verantwortungslos, wenn wir unseren Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen hier "Sand in die Augen streuen" würden.

Ohne Prioritäten geht es nicht, sonst setzen wir den Haushaltsausgleich sehr schnell wieder aufs Spiel.

Bei den Planansätzen des diesjährigen Haushaltsentwurfs hat die Verwaltung daher pflichtbewusst

- für die Ergebnisplanung eher konservative Annahmen getroffen und
 - passend zu dem Zitat, das mir zuletzt in die Hände gefallen ist "Auf Schuldenbergen kann kein Kind spielen" –
- sind anstehende und für die Stadtentwicklung bedeutsame Investitionen dosiert, und ohne die Aufnahme neuer Kredite eingeplant worden.

Auf das Wesentliche reduziert stand die Aufstellung des Haushalts 2020 vor der großen Herausforderung, gravierende Mehrbelastungen von knapp 1,7 Mio. € im Bereich der an den Kreis Euskirchen abzuführenden Kreisumlagen sowie rd. 1 Mio. € im Bereich der städtischen Personal- und Versorgungsaufwendungen

– also zum Vorjahr alleine hierdurch eine Haushaltsverschlechterung von rd. 2,7 Mio. € –

ohne eine Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze auffangen zu müssen.

Wie dies letztlich gelang zeigen die wesentlichen Eckwerte des städtischen Haushaltsentwurfs, auf die ich nun eingehen möchte.





Wie sieht nach dem Haushaltsentwurf das Zahlenwerk der Stadt Zülpich für 2020 aus?

Bei **Erträgen** von rd. 53,6 Mio. €

und

Aufwendungen von rd. 53,4 Mio. €

weist der **ERGEBNISPLAN** einen

Überschuss von knapp 200.000 €

aus.

Wir schaffen es also erneut, die anfallenden Aufwendungen mit den von uns erwirtschafteten Erträgen zu decken.

Die Veranschlagungen der Ergebnisplanung gehen dabei insbesondere von folgenden **Annahmen, Entwicklungen und Vorgaben** aus:

↪ Bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes ist nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG 2020) zum Vorjahr von Mehrerträgen in Höhe von rd. 460.000 € auszugehen (2019: 4,4 Mio. € / 2020: 4,86 Mio. €).

↪ Auch nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG 2020) wird den Kommunen eine **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** zur Verfügung gestellt und wird der Stadt Zülpich ein Betrag von rd. 265.000 € (2019: 245.000 €) zufließen.

↪ Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** kann von der Stadt Zülpich - auf Basis der November-Steuerschätzung des Landes - gegenüber der Veranschlagung 2019 um rd. 50.000 € höher angesetzt werden (2019: 10.250.000 € / 2020: 10.300.000 €).



- ↪ Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird sich für die Stadt Zülpich zum Vorjahr eine Haushaltsverbesserung i.H.v. rd. 90.000 € ergeben (2019: 1.600.000 € / 2020: 1.690.000 € / Entlastungseffekt aus dem "Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen", / 5-Mrd. €-Entlastung / Aufstockung - wie bereits 2019 - der den Kommunen in 2020 unmittelbar über die Umsatzsteuerverteilung zufließenden Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft um rd. 1 Mrd. € - diese Umverteilung erfolgt zum Nachteil des Kreishaushalts und hat daher negative Auswirkungen auf die Kreisumlage).
- ↪ Im Vergleich zum Vorjahr verursacht die **Allgemeine Kreisumlage** (allgemein und Jugendamtsumlage) für die Stadt Zülpich - nach dem Entwurf des Kreisshaushalts - mit 15,540 Mio. € zum Vorjahr (14,050 Mio. €) Mehraufwendungen von rd. 1.490.000 €.
- ↪ Bei der als differenzierte Kreisumlage an den Kreis Euskirchen abzuführenden **ÖPNV-Umlage** sind im Jahre 2020 - trotz der Berücksichtigung von Erträgen aus Kreisbeteiligungen - Mehrbelastungen von rd. 145.000 € zu verzeichnen (2019: 680.000 € / 2020: 825.000 € / ursächlich hierfür sind vorrangig die Ausweitung der Bedienungsstandards und die Vorhaltung von Citybus-Angeboten zur innerstädtischen Erschließung).
- ↪ Im Bereich der Realsteuer-Hebesätze sind für 2020 – wie auch bereits in den letzten 3 Jahren – keine Erhöhungen vorgesehen.
Bei den **Grundsteuern** und der **Gewerbsteuer** wurde daher im Haushalt von den Festsetzungen ausgegangen, die der Rat der Stadt Zülpich am 01.12.2016 über die Verabschiedung einer Hebesatzsatzung vorgenommen hat. Die Ansatzerhöhungen zum Vorjahr in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. € sind daher auf die sich abzeichnende Entwicklung von Bauland und die gute Konjunkturlage zurückzuführen (2019 / 2020: Grundsteuer A: 350.000 € / 350.000 € - Grundsteuer B: 4.900.000 € / 5.100.000 € - Gewerbsteuer: 8.500.000 € / 10.000.000 €).
- ↪ Die als Folge der Zinsentwicklung der vergangenen Jahre vorzeitige Abfinanzierung des **Fonds "Deutsche Einheit"** führt auf der kommunalen Ebene dazu, dass die Finanzierungsbeteiligung über die Gewerbesteuerumlage ab dem Haushaltsjahr 2020 entfällt und im städtischen Haushalt zum Vorjahr eine Haushaltsverbesserung von rd. 520.000 € zu verzeichnen ist.



- ↪ Im Bereich der **Asylbewerberbetreuung** verschlechtert sich 2020 die Belastungssituation der Stadt Zülpich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 400.000 €, da Bund und Land NRW sich beharrlich weigern - über einen Maximalzeitraum von 3 Monaten nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht hinaus - Kostenerstattungen für die aus humanitären Gründen geduldeten Ausländer zu gewähren.
- ↪ Aus der Kooperation mit einem Projektentwickler kann 2020 - über den Zufluss von **Infrastrukturfolgekostenbeiträgen und die Honorierung von Planungsleistungen der Verwaltung für die zu realisierenden Neubaugebiete** - von einer Ertragserwartung für den städtischen Haushalt i.H.v. mindestens 650.000 € ausgegangen werden.
- ↪ Im Hinblick auf die notwendige Durchführung größerer **Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen** sind im Rahmen vorangegangener Jahresabschlüsse Aufwandsrückstellungen i.H.v. rd. 3,4 Mio. € bilanziert worden, so dass die Ergebnisplanung 2020 durch die Abarbeitung der Maßnahmen nicht belastet wird.
- ↪ Durch den Rückgriff auf die Förderprogramme "Gute Schule 2020" und "Kommunalinvestitionsförderungsgesetz" können **kostenintensive Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden** mit einem Gesamtvolumen von knapp 500.000 € weitgehend neutral für die Ergebnisplanung 2020 realisiert werden.
- ↪ Das - aufgrund des Konsolidierungsdrucks im HSK - in den letzten Jahren nur moderat angehobene **Personalbudget** ist 2020 insbesondere als Folge einzuplanender Besoldungserhöhungen im Beamtenbereich und Steigerungen bei den Tariflich Beschäftigten sowie der Einrichtung zusätzlicher Stellen im Bereich der städtischen Kindertagesstätten um 1 Mio. € aufzustocken (2016/2017/2018: 9.900.000 € / 2019: 10.500.000 € / 2020: 11.500.000 €).
- ↪ Die nach dem inzwischen außer Kraft getretenen "Haushaltssicherungskonzept 2013 der Stadt Zülpich" festgelegten **Konsolidierungsmaßnahmen** beispielsweise bei
- der Unterhaltung und der Bewirtschaftung städtischer Gebäude und Grundstücke sowie der städtischen Infrastruktur,
 - den Versicherungsaufwendungen,
 - den Geschäftsaufwendungen der inneren Verwaltung sowie
 - den freiwilligen Leistungen
- werden auch im Haushalt 2020 weiterverfolgt, so dass zum Vorjahr keine nennenswerten Mehrbelastungen zu verzeichnen sind.



- € Wie in den Vorjahren ist auch im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen, die eingeplanten Investitionen ohne die Aufnahme von Krediten zu realisieren, so dass über die ordentlichen Tilgungsleistungen **Altschulden abgebaut** und damit die jährlichen Zinsbelastungen nicht unerheblich reduziert werden können.
- € Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird auch für 2020 davon ausgegangen, dass sich die **Kapitalmarktzinsen** weiterhin moderat gestalten werden.



Erfreuliches hat sich im Bereich der **Gebührenhaushalte** ergeben.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen "**Abfallbeseitigung**", "**Straßenreinigung / Winterdienst**", "**Friedhöfe**" und "**Klärschlamm Entsorgung**" ergeben sich im Jahr 2020 zum Vorjahr keine Veränderungen.

Die Gebührensätze im Bereich der "**Abwasserbeseitigung**" (für die Entsorgung von Schmutz- bzw. Niederschlagswasser) können sogar gesenkt werden.





Ich komme nun zur **FINANZPLANUNG**, die Aussagen zum Liquiditätsbedarf, zu anstehenden Investitionen, zu Verpflichtungsermächtigungen und zur Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen trifft.

Über den Finanzplan und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren stehen hiernach im Jahre 2020 für Investitionen, Mittel in Höhe von insgesamt **rd. 20 Mio. €** bereit.

Hierzu zählen vor allem:

	Ansatz 2020 + Ermächtigungs- übertragung €	<i>Ansatz 2020 €</i>
➤ Ersatzbeschaffungen Baubetriebshof	216.400	75.000
➤ Investitionen im Feuerwehrbereich	1.891.800	464.500
• Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge (für die Löschgruppen Dürscheven, Bessenich, Zülpich, Wichterich, Weiler i.d.E., Ülpnich und Enzen sowie den Kommandowagen des Bereitschaftsdienstes)	1.395.000 €	
• Erweiterung FWGH'er	157.900 €	
• Sonstiges (Einsatz- / Schutzkleidung / bewegliche Vermögens- gegenstände incl. Digitalfunk)	338.900 €	
➤ Schulbudgets	179.700	21.700
➤ Anbau Gemeinschaftsgrundschule Wichterich (Nachfinanzierung inkl. Toilettenerneuerung und Boden Eingangsbereich / Dieser Auszahlung können in Höhe von 30.000 € Fördermittel nach dem Programm "Gute Schule 2020" gegenübergestellt werden)	520.000	100.000
➤ Schulcampus - 2. BA - (Dieser Auszahlung kann eine 70 %-ige Zuwendung nach dem Städtebauförderprogramm gegenübergestellt werden)	2.159.000	1.535.000
➤ Digitalisierung Schulen (Dieser Auszahlung können Fördermittel nach dem "Digitalpakt NRW" gegenübergestellt werden.)	1.069.000	819.000
➤ Raumoptimierung Schulen -Planung und Anfinanzierung- - Schulzentrum - (nach dem Architektenentwurf, der in der nächsten Sitzung des Fachausschusses vorgestellt werden soll, ist hier von Gesamt- Investitionskosten i.H.v. rd. 6,55 Mio. € auszugehen)	3.200.000	3.000.000
➤ Be- und Entfeuchtungsanlage Museum (Nachfinanzierung 2. Bauabschnitt / Dieser Auszahlung kann eine Zuwendung des LVR i.H.v. 50.000 € gegenübergestellt werden)	164.000	90.000
➤ Anlegung Kunstrassenplatz (Investitionszuschuss Sportanlage Bessenich)	250.000	250.000
➤ Neubau multifunktionale Einfeldsporthalle (Haushaltsneutrale Veranschlagung über Zuwendungen nach dem Städtebauförderprogramm und eine private Investitionsbeteiligung)	2.830.000	2.530.000
➤ Erwerb Grundstücke	355.000	250.000



	Ansatz 2020 + Ermächtigungs- übertragung	<i>Ansatz 2020</i>
	€	€
➤ Stadtmauer - 2. BA - (Dieser Auszahlung kann eine 50 %-ige Landesförderung nach dem Denkmalförderprogramm und voraussichtlich eine zusätzliche Unterstützung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gegenübergestellt werden)	308.500	<i>180.000</i>
➤ Ergänzung und Erneuerung Straßen- und Hinweisbeschilderungen - Fortführungsmaßnahme (Festwerte) -	25.900	<i>20.000</i>
➤ Straßenbaumaßnahmen (allgemein)	235.000	<i>100.000</i>
➤ Verkehrslenkende Maßnahmen Römerallee (u. a. Kreisverkehr auf der B 265 / Gegenfinanzierung über eine 60 %-ige Landesförderung)	1.881.000	<i>0</i>
➤ Straßenausbau Erweiterung GE/GI - Planung - (Endausbau Straße "Am Meilenstein")	114.000	<i>50.000</i>
➤ Ausbau Chlodwigstr., Zülpich	40.000	<i>40.000</i>
➤ Neubau Brücken (Brücken in Sinzenich, Bessenich, Juntersdorf und Merzenich)	692.900	<i>132.000</i>
➤ Reaktivierung Bördebahn - Anpassung der städtischen Infrastruktur (Zu den Maßnahmen kann im Regelfall von einer 90 %-igen Förderung des NVR ausgegangen werden.)	524.000	<i>480.000</i>
➤ Ortsverbindungsstraße Zülpich-Nemmenich - Gewerbegebiet - L162 bei Nemmenich - (Dieser Auszahlung kann eine 60 %-ige Förderung nach dem GVFG gegenübergestellt werden)	1.750.000	<i>1.550.000</i>
➤ Verkehrsführung Schul- / Sportzentrum (Eine haushaltsneutrale Realisierung über die Generierung von Grundstücks-Veräußerungserlösen wird vorausgesetzt.)	850.000	<i>850.000</i>
➤ Haltestellenausbau ÖPNV - Finanzierung des städtischen Eigenanteils (Beteiligung am ÖPNV-Förderprojekt des Kreises Euskirchen sowie Untersuchungen zur Verbesserung der Situation im Umfeld von Kreisverkehr Münstertor und Frankengraben)	45.000	<i>45.000</i>



Über die investiven Auszahlungsermächtigungen hinaus, eröffnet die Finanzplanung aufgrund eingestellter **Verpflichtungsermächtigungen** i. H. v. **4.627.000 €** bereits im Jahre 2020 die Möglichkeit, vertragliche Bindungen für

⇒ Fahrzeuge Brandschutz	55.000 €
⇒ Schulcampus	482.000 €
⇒ Raumoptimierung Schulen	3.350.000 €
⇒ Anlegung Kunstrasenplatz (Option für Stadtteile Süd)	250.000 €
⇒ Stadtmauer	190.000 €
⇒ Straßenausbau Erweiterung GE/GI (Endausbau Straße "Am Meilenstein")	300.000 €

einzugehen.

Den Investitionen können Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken, private Kostenbeteiligungen sowie Zuwendungen gegenüber gestellt werden.

Hierneben fließen der Stadt Zülpiich, insbesondere über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2020, mit insgesamt rd. 2,3 Mio. € **pauschale Landeszuwendungen** (Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuer-schutzpauschale) zu.

Rein bezogen auf die Finanzplanung des Jahres 2020 stehen den

investiven Auszahlungen von 12.705.700 €

investive Einzahlungen von 12.840.500 €

gegenüber, so dass auf die Aufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden kann.



Dies führt insgesamt dazu, dass die Stadt Zülpich bei der **Pro-Kopf-Verschuldung** aus Investitions- und Liquiditätskrediten

- dank des jahrelang mit großer Disziplin verfolgten Abbaus von Altschulden -

weiterhin unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegt.

Neben der Durchführung von Investitionen sieht die Finanzplanung mit **rd. 3,4 Mio. €** - über die **Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen** - größere Sanierungsmaßnahmen an **mehreren städtischen Gebäuden** (u. a. Schulen, Kindergärten, Rathaus, Feuerwehrgerätehäuser) und am **städtischen Infrastrukturvermögen** (Sportstätten, Öffentliche Verkehrsflächen, Öffentliche Gewässer) vor.



Nun noch ein kurzer Blick auf die **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** bis zum Jahre 2023.

Ausweislich des Haushaltsentwurfs 2020 ist sowohl für das Haushaltsjahr 2020 als auch für den mittelfristigen Planungszeitraum 2021 - 2023 von ausgeglichenen Haushalten auszugehen und findet folglich kein Eigenkapitalverzehr statt.

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020 ist vor diesem Hintergrund natürlich keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum wird im **Ergebnisplan** konkret

- im Jahre 2021 ein Überschuss von etwa 152.000 €
 - im Jahre 2022 ein Überschuss von etwa 132.000 €
- und
- im Jahre 2023 ein Überschuss von etwa 171.000 €

prognostiziert.



Auch die **Finanzplanung** geht in der mittelfristigen Betrachtung von 2021 - 2023 davon aus, dass Liquiditätsüberschüsse zu verzeichnen sein werden.

Diese führen kumuliert voraussichtlich zu einem Rückgang der Liquiditätskredite um rd. 3,3 Mio. €.





Meine sehr verehrten Ratsmitglieder,

ich darf Ihnen nun den Haushaltsentwurf 2020 zunächst zur weiteren fraktionsinternen Beratung überreichen. Nicht zuletzt auch Ihrem Wunsch entsprechend, erfolgt dies in diesem Jahr zunächst wieder ausschließlich in digitaler Form über die städtische Internetseite.

Falls der ein oder andere dennoch Wert auf ein Haushaltsexemplar in Papierform legt, so werden Sie selbstverständlich gerne durch die Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei bedient.



Sollte der Umfang Sie abschrecken, in voller Tiefe in das umfangreiche Planwerk einzusteigen, so darf ich Ihnen auf den Seiten D 1 - D 80 den informativen und übersichtlich gestalteten **Vorbericht** - sozusagen für den schnellen Überblick - besonders ans Herz legen.



Ich bin mir sicher, dass wir auf Basis des eingebrachten Haushaltsentwurfs in den kommenden Wochen wieder sehr intensive und konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss haben werden.

Helfen Sie wie in den zurückliegenden Jahren durch konstruktive Mitarbeit und Ihr Fachwissen, die richtigen Entscheidungen für unsere lebenswerte Römerstadt zu treffen.

Ziel soll eine **Verabschiedung des Haushalts in der am 28.04.2020 stattfindenden nächsten Ratssitzung** sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Beigeordnete und der Bürgermeister für Ihre fraktionsinternen Beratungen gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.





Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	53.561.545,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.374.805,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.380.810,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.776.835,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.840.500,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.705.700,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.330.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.550.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

Die im Haushaltsplan 2020 ausgewiesene Kreditaufnahme von 30.000,00 € resultiert aus dem investiven Einsatz von Fördermitteln aus dem Programm "Gute Schule 2020".

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

4.627.000,00 €

festgesetzt.



§ 4

Eine **Inanspruchnahme** des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

21.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 469 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 690 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

475 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.




§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 KomHVO NRW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

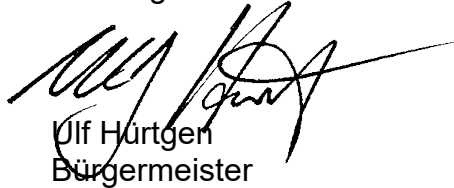
Zülpich, den 10.03.2020

Aufgestellt:



Ottmar Voigt
Beigeordneter

Bestätigt:



Ulf Hürtgen
Bürgermeister